

GEERT EDEL

## Transzendente Deduktion bei Kant und Cohen

„Mir aber bedeutet Kantische Philosophie nichts Anderes, denn Philosophie als Wissenschaft. Und Wissenschaft muss zwar Dogmatik sein; *ist aber nicht Dogma, und bleibt nicht Urkundenlesen*. Wissenschaft ist Ideal des Systems auf Grund stetiger methodischer Arbeit.“<sup>1</sup> – Dieser Hinweis Cohens, mit dem er sich in seinem zweiten großen Kantbuch gegen die ‚Beehrung‘ seiner Studien zu Kant „mit dem Namen philologischer“ verwahrt, da sie deren systematische, also nicht lediglich literarische, sondern auf die „Klärung und weitere Entwicklung der philosophischen Probleme“ abzielende Endabsicht unterschlägt (ebd.), ist bei einer Verständigung über das Thema „Transzendente Deduktion bei Kant und Cohen“ aus mehreren Gründen besonders zu berücksichtigen, zumal und umso mehr dann, wenn sie unter der aktuellen Leitfrage „Kant im Neukantianismus – Fortschritt oder Rückschritt?“ erfolgt. Ist doch ‚die Deduktion‘ (wie Insider sich auszudrücken pflegen) unbestritten das eigentliche Herz- und Kernstück der „Kritik der reinen Vernunft“, gleichsam (mit der berühmten Anmerkung zum § 16 geredet) der ‚höchste Punkt‘, an den man die ganze theoretische Philosophie Kants ‚heften‘ kann, überdies ein volumenmäßig vergleichsweise gut überschaubares Lehrstück, das schon insofern zum Urkundenlesen geradezu einlädt und das daher – aus beiden Gründen – auch von den Anfängen der Kantbewegung des 19. Jahrhunderts an bis in die jüngere Gegenwart hinein eine Vielzahl von Auslegungsbemühungen auf sich gezogen hat, die es rechtfertigt, diesen Text als einen der meistinterpretierten der ganzen Philosophiegeschichte anzusehen. Alle diese Bemühungen leben, ob sie es nun eingestehen oder nicht, von der methodischen Grundannahme, dass sich ein Fortschritt, wenn schon nicht der Philosophie schlechthin, so doch zumindest des Verständnisses der Argumentation dieses zentralen Lehrstücks und, kraft seiner Schlüsselstellung in der theoretischen Philosophie Kants, dann auch dieser insgesamt auf dem Wege einer pünktlichen *Textauslegung* erzielen

---

1 Hermann Cohen: Kants Begründung der Ethik, Berlin 1877, III, Hvg. G. E.

lässt. Es wäre naiv, wollte man das vorliegende Thema ohne eine auf diese beiden Aspekte bezogene Vorüberlegung diskutieren.

Bei Licht besehen ist die Rede vom ‚Fortschritt‘ der Philosophie weit weniger unproblematisch, als es ihre prima vista ganz unbefangene Verwendung in der aktuellen Leitfrage suggeriert. Man weiß doch, dass Kant sein kritisches Unternehmen mit dem Fortschrittsmotiv begründet, genauer: mit *Zweifeln* am Fortschritt der Metaphysik, zu denen ihr bisheriges ‚Herumtappen‘ Anlass gebe.<sup>2</sup> Und wem dies nicht genügt, der sei auf das schöne Diktum Whiteheads verwiesen, dem zufolge die „sicherste allgemeine Charakterisierung der philosophischen Tradition Europas lautet, dass sie aus einer Reihe von Fußnoten zu Platon besteht“.<sup>3</sup> Zweifel an der Möglichkeit philosophischen Fortschritts sind also angebracht – und wer diese Zweifel leichter Hand ignorieren und ‚Fortschritt‘ mir nichts, dir nichts einklagen zu können meint (womöglich gar aus rein taktischen Gründen: um ihn bestimmten Philosophemen umso leichter abzusprechen), der sollte sich zumindest darüber im Klaren sein, dass die Entscheidung über ‚Fortschritt oder Rückschritt‘ philosophisch ernst zu nehmen nur sein kann, wenn sie in Bezug auf *Kriterien* erfolgt, deren rationale Begründbarkeit – und damit auch Akzeptanz – Offenlegung verlangt. Andernfalls wird doch nur mit gezinkten Karten gespielt.

Über diese Kriterien allerdings ist Streit – oder wäre es doch, wenn denn die Diskussion darüber ernsthaft und vorurteilslos geführt würde. Im Blick auf die aktuelle Leitfrage und ihren thematischen Gegenstand dürfte jedoch zumindest über *eines* dieser Kriterien Einigkeit bestehen: Ein Fortschritt über Kant und speziell über seine transzendente Deduktion der Kategorien hinaus kann als solcher überhaupt nur behauptet und dann eventuell auch anerkannt werden, wenn die diesbezügliche Reflexion der Minimalbedingung genügt, eben diese *Kant'sche* Deduktion in hinreichender Weise erfasst und durchdrungen zu haben. Damit steht unmittelbar das Problem der Interpretation im Fokus, dessen Intrikatheiten zu ignorieren naiver noch wäre als im Falle der Fortschrittsproblematik.

Man kann dieses Problem sehr leicht am Beispiel der Kantauslegungen demonstrieren, die im Zuge der Kantbewegung entstanden, oder aber auch anhand jener neueren, die mehr oder minder stark sprachanalytisch inspi-

2 Vgl. KrV, B VII-XV; Fortschritte der Metaphysik, Ak.-Ausg. Bd. XX, 259-263.

3 Vgl. Alfred North Whitehead: Prozeß und Realität, Frankfurt a. M. 1979, 91.

riert sind.<sup>4</sup> Hier mag es genügen, an den ‚Fall‘ Julius Ebbinghaus zu erinnern, der mit seinem 1924 erschienen Aufsatz „Kantinterpretation und Kantkritik“ fast sechzig Jahre intensiver interpretatorisch-exegetischer, historisch-philologischer und systematischer Bemühungen um die kantische Philosophie gleichsam handstreichartig vom Tisch fegt, indem er erklärt, dass die ganze Bewegung „fortwährend mit einer großen Unbekannten rechnete und daß *diese Unbekannte niemand anders als Kant selbst*“ sei,<sup>5</sup> – dass also Kant noch immer nicht ‚richtig‘, ja eigentlich überhaupt noch nicht verstanden worden wäre.

In gewisser Weise eindringlicher noch lässt sich die erste, womöglich zuletzt gar unüberwindliche Hürde, die das Interpretationsproblem aufwirft, in

- 
- 4 Für die Letztgenannten vgl. etwa Karl Ameriks: Kant's Transcendental Deduction as a Regressive Argument, in: Kant-Studien 69 (1978) S. 273-287; Moltke S. Gram: Transcendental Arguments, in: Nous 5 (1971) S. 15-26; ders.: Must Transcendental Arguments be Spurious? In: Kant-Studien (65) (1974) S. 304-317; ders.: Must we Revisit Transcendental Arguments? In: The Journal of Philosophy 72 (1975) S. 624-626; ders.: Do Transcendental Arguments have a Future? In: Neue Hefte für Philosophie 14 (1978) S. 25-56; Stephan Körner: The Impossibility of Transcendental Deductions, in: Kant Studies Today, S. 230-244. Die unauflösliche Konkurrenz der Interpretationen sei anhand von drei Beispielen illustriert. So kritisiert etwa Karl Ameriks mit Beziehung auf Strawson, Bennett und Robert Paul Wolff (ders.: Kant's Theory of Mental Activity, Cambridge, Mass. 1963), dass sie die tatsächliche und „überraschend klare“ Struktur von Kants transzendentaler Deduktion misrepräsentieren, weil sie die B-Reduktion nicht hinreichend berücksichtigen und überdies Kants Deduktion als einen gegen den Skeptizismus gerichteten Objektivitätsbeweis interpretieren (vgl. Karl Ameriks, a. a. O. S. 273), und stimmt zwar Barry Strouds (vgl. Barry Stroud: Transcendental Arguments, in: The Journal of Philosophy 65 (1968) S. 241-256) Kritik an Strawson, nicht aber seiner Kantinterpretation zu (Vgl. Ameriks, a. a. O. S. 277 Anm. 5). Jay F. Rosenberg (ders.: Transcendental Arguments Revisited, in: The Journal of Philosophy 72 (1975) S. 611-624) hebt mit Beziehung auf die ganze Debatte hervor, daß darin zumeist eher gefragt werde, ob Wittgensteins oder Strawsons oder Shoemakers Argumente ‚transzendental‘ seien, während *Kants eigene* transzendente Argumente vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit erführen (a. a. O. S. 611). Malte Hossenfelder schließlich hebt im Blick auf Roderick Chisholm (ders.: What is a Transcendental Argument?, in: Neue Hefte für Philosophie 14 (1978), S. 19-22) und „alle, die die Möglichkeit von ‚transcendental arguments‘ diskutieren und meinen, es handele sich dabei um eine bestimmte Methode, die sich auf viele Gegenstände anwenden lasse“, kritisch hervor: „Chisholms Kritik trifft nicht die eigentlich Kantische Deduktion.“ (Malte Hossenfelder: Überlegungen zur transzendentalen Deduktion des kategorischen Imperativs, in: Kants transzendente Deduktion und die Möglichkeit von Transzendentalphilosophie, Bad Homburg 1986, S. 280-302, hier S. 286; Hervorhebung G. E.)
- 5 Julius Ebbinghaus: Kantinterpretation und Kantkritik, abgedruckt in: Ders.: Gesammelte Aufsätze, Vorträge und Reden, Darmstadt 1968, S. 1 -24, hier S. 3.

einer kurzen Bezugnahme auf die ‚Marburger‘ Platonauslegung illustrieren, die bekanntlich ganz ähnliche Einwände auf sich zog wie deren Kantauslegung. Platon nämlich liegt uns zeitlich ferner als Kant, weshalb das *letzte* Ideal jeglicher Auslegung – schlechthin unverstellte Authentizität – hier noch unerreichbarer erscheint als dort. In Reaktion auf den Haupteinwand, der gegen sein Platonbuch erhoben worden war, und unter Bezugnahme konkret auf sein methodisches Verfahren (von „der Vielfalt philosophischer Einzelfragen her den Rückweg zur Einheit sich erst mühsam wieder zu bahnen“) schreibt Paul Natorp: „Hieß vielleicht schon das, PLATO nicht platonisch genug ins Auge zu fassen, Heutiges, Unsriges, fälschlich in ihn hineinzutragen? War es denn möglich, dann auch geboten, sich ausschließlich in den eigenen Gesichtspunkt PLATOS zu stellen, ihn, unvermittelt durch irgendein mehr oder minder trübendes Augenglas, rein aus sich selbst zu verstehen? – *Nein, das war und ist in alle Zeit unmöglich.*“<sup>6</sup> Das ist eine klare Absage an die Erreichbarkeit jenes letzten Ideals, und Natorp unterstreicht sie noch, indem er dem „Wundermann, der dessen fähig“ zu sein glaube, ‚Anmaßung‘ vorhält und dann auch dies: lediglich „eine Kopie, die dann erst wieder der Kopie bedürfte – und so nach Belieben weiter?“ zu liefern (ebd.).

Was im Falle Platons schon aufgrund der zeitlichen Distanz unmittelbar einleuchtet – dass wir Heutigen eben nicht glauben können, deshalb uns auch nicht anmaßen sollten, ihn so zu verstehen, wie er sich selbst verstand – mag mit Beziehung auf Kant weniger einleuchtend sein. Doch man täusche sich nicht. Schon der schlichte Umstand, dass ‚die Deduktion‘ eben in zwei sehr unterschiedlichen Varianten vorliegt und in der Literatur durchaus keine Einigkeit darüber besteht, welcher von beiden der sachliche Vorzug gebühre, sollte hier zur Vorsicht mahnen.

Damit bin ich bereits bei dem *Dilemma der Konkurrenz der Interpretationen*. Es besagt im Kern, dass über die Richtigkeit einer Interpretation eines philosophischen Textes zuletzt doch immer wieder nur – eine *Interpretation* entscheidet. Es ist hier weder möglich noch erforderlich, dieses Dilemma im großen Ausgriff auf das ‚globale‘ Verständnis der „Kritik der reinen Vernunft“ (ob sie also mit Heidegger und anderen primär als Neube-gründung der Metaphysik oder mit Cohen und anderen primär als Erfahrungs- und Wissenschaftstheorie zu verstehen sei) darzulegen. Zum einen nämlich zeigt es sich schon cohenintern selber, nämlich im Blick auf die unterschiedlichen Interpretationen der Deduktion, die er in der ersten und

---

6 Paul Natorp: *Platos Ideenlehre*, <sup>2</sup>Hamburg 1922, 461; Hvg. G. E.

dann in der zweiten Auflage von „Kants Theorie der Erfahrung“ vorgelegt hat, und zum anderen dürfte sich im Blick auf die Architektonik der „Kritik der reinen Vernunft“ doch Einigkeit darüber herstellen lassen, welche Aufgabe die Deduktion darin hat: Sie soll die Möglichkeit des Zusammenfügens der beiden zuvor getrennt analysierten Erkenntnisquellen ‚Sinnlichkeit‘ und ‚Verstand‘ demonstrieren, indem sie zeigt, dass die in der metaphysischen Deduktion aus den Urteilsformen abgeleiteten reinen Verstandesbegriffe, die „einen ganz anderen Geburtsbrief, als den der Abstammung von Erfahrungen“ haben (KrV, B 119) (und so zwar die Aussicht eröffnen, dass sie die zu begründende strenge Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit der Erkenntnis zu verbürgen vermöchten, zugleich aber auch die Gefahr mit sich bringen, dass ein solcher Begriff „etwa gar leer sei und überall unter den Erscheinungen keinen Gegenstand antreffe“ (KrV, B 122)), sich *gleichwohl* auf die Gegenstände der sinnlichen Erfahrung beziehen *können* und sich zwecks objektiv-gültiger Erkenntnis auch auf diese beziehen *müssen*.<sup>7</sup> Kant löst diese Aufgabe in beiden Auflagen der Deduktion, so unterschiedlich sie auch ausgeprägt sind, zuletzt doch gleichermaßen *bewusstseinstheoretisch*, nämlich über den Begriff der ursprünglich-synthetischen, deshalb transzendentalen und deshalb auch objektiven Einheit der Apperzeption – wobei hier sogleich zu konzederen ist, dass diese Reihenfolge schon eine Aussage darstellt, die, anders als die vorherige Aufgabenbeschreibung der Deduktion, dem Dilemma der Konkurrenz der Interpretationen nicht mehr entzogen, sondern ihm vielmehr ausgesetzt ist. Das führt ganz unmittelbar zu Cohens erster Interpretation der Deduktion.

In der ersten Auflage von „Kants Theorie der Erfahrung“<sup>8</sup> interpretiert Cohen Kants Lösung der Aufgabe der Deduktion in aller wünschenswerten Offenheit und Entschiedenheit unter Zuhilfenahme der Herbart'schen *Psychologie*. Er beschränkt er sich dabei weitgehend auf eine Interpretation jener Aspekte des Kantischen Beweises, welche die Unterscheidung der subjektiven Erkenntnisquellen und die Bestimmung ihrer Funktion, also das Problem der Übereinstimmung der Erkenntnisquellen untereinander betreffen, während der eigentliche Beweis der objektiven Gültigkeit der Kategorien, den Kant insbesondere in der B-Auflage (§§ 21-26) führt, gar

---

7 Vgl. KrV, B §27.

8 Hermann Cohen: Kants Theorie der Erfahrung, Berlin 1871. Die verschiedenen Auflagen dieses Werkes werden hier durchgängig wie folgt zitiert: die erste Auflage von 1871 als TE 1, Seite (H. Cohen, Werke, Bd.1.3), die zweite Auflage von 1885 als TE 2, die dritte Auflage von 1918 als TE 3 (H. Cohen, Werke, Bd. 1.1).

nicht rekonstruiert und der entsprechende Beweis der A-Deduktion nur andeutungsweise paraphrasiert wird. Vom textlichen Aufbau her gesehen ist die Interpretation in drei Abschnitte gegliedert. Der erste Abschnitt ist eine reine Diskussion der (Cohen'schen) Methodenbegriffe empirische, metaphysische und transzendente Deduktion (TE 1, 120-127), die sich insbesondere mit den Positionen von Fries, Herbart und Bona Meyer auseinandersetzt. Der zweite Abschnitt, der die A-Redaktion der Deduktion behandelt, expliziert zunächst die drei subjektiven Erkenntnisquellen und diskutiert den Gültigkeitsbeweis (KrV, A 115 f.) nur sehr knapp (TE 1, 134 f.). Der dritte Abschnitt diskutiert die B-Redaktion unter den Gesichtspunkten der Notwendigkeit der Umarbeitung, des Verhältnisses von produktiver Einbildungskraft und transzendentaler Apperzeption sowie des Begriffs des Selbstbewusstseins. Dabei insistiert Cohen zwar mit großem Nachdruck darauf, dass eine transzendente Deduktion von einer psychologischen Analyse des Bewusstseins scharf zu unterscheiden sei. Nichtsdestoweniger legt er aber den Kantischen *Deduktionstext* de facto so aus, dass dieser innerhalb seiner Gesamtdarstellung der (kantischen) Erkenntnislehre die Stellung einer psychologischen Analyse der Entstehung des Erkennens und der Funktion des kognitiven Apparates einnimmt. Die Basis für diese Auslegung bzw. Darstellung bilden Herbarts Theoreme vom Mechanismus des Bewusstseins und der psychischen Prozessualität des Erkennens. So heißt es im Anschluss an eine Explikation der Aufgabe der Deduktion, die sowohl den Objektivitäts- als auch den Übereinstimmungsaspekt erwähnt, diese Untersuchung könne man „in einem bestimmten Sinne füglich eine psychologische nennen; denn psychische Prozesse sind es, deren Erklärung die Lösung jener Frage mitbewirkt [...] Wir werden selbst [...] die wesentlichen Berührungen zeigen, die in diesem Theile der Kritik mit der Psychologie gegeben sind.“ (TE 1, 123) An späterer Stelle erfolgt dann die für die faktische Interpretationsführung maßgebliche Aufgabenbestimmung; die transzendente Deduktion bestehe „in dem Nachweis [...] dass der *Process des Erkennens*, zurückgeführt auf die *Einheit des Bewusstseins*, die Reihe der *Erscheinungen* aufrollt als ein Ganzes der *Erfahrung*.“ (TE 1, 128)

Hier wird also der auf Herbart zurückgehende Gedanke der psychischen Prozessualität des Erkennens explizit ausgesprochen und wie selbstverständlich auf den Kantischen Theoriebestand appliziert. Diese Applikation bleibt im weiteren Darstellungsverlauf nicht äußerlich. Sie macht sich zunächst in einer gehäuften Verwendung psychologischer Termini zum Zweck der Erklärung Kantischer Grundbegriffe geltend. Sinn, Einbildungs-

kraft und Apperzeption werden als „seelische Fähigkeiten“ aufgefasst, deren jede „der Ausdruck für eine bestimmte seelische Thätigkeit“ sei (TE 1, 133 f.); der Verstand wird als „Ausdruck der Beziehung zweier psychischer Functionen“ (TE 1, 136) und das Urteil als „psychologische Synthesis“ (TE 1, 145) bezeichnet. Sie alle bilden Formen oder Funktionen im „psychischen Gesamtgeschehen“ (TE 1, 162). Schließlich wird auch die transzendente Apperzeption, auf der „alle Erkenntniss, wie *aller Gegenstand* der Erkenntniss, alle objective Realität“ beruhe (TE 1, 134), psychologisch interpretiert; sie solle „die psychologische Thatsache erklären, dass Erscheinungen in einer ‚Identität der Function‘ zu einem und demselben Begriffe verbunden werden.“ (TE 1, 134) Und zuallerletzt scheut sich Cohen dann auch nicht, die Quelle, bei der er sich für diese Interpretation bedient, beim Namen zu nennen, wenn er in einer abschließenden Stellungnahme zum Gesamtkomplex der Analyse der subjektiven Erkenntnisquellen Kant als den „grossen Psychologen“ der Vernunft und bahnbrechenden Vorgänger Herbarts vorstellt (TE 1, 161), aber auch betont, dass Kant der Gedanke der psychischen Prozesse „nicht zu theoretischer Klarheit gereift“ sei (TE 1, 164), und schließlich erklärt: „Ob nun die von Kant geleistete Lösung des Problems – in seiner Sprache, der Untersuchung des Verstandes ‚in subjectiver Beziehung‘ [...] die richtige, dasselbe erledigende sei, ist eine Frage der Psychologie. Und diese Frage nehme ich keinen Anstand zu verneinen. Ich muss dies, weil ich von dem Gedanken, als einem methodischen, geleitet werde: das Bewusstsein sei als Mechanismus aufzufassen, um erklärt werden zu können. Dass der Kantische Versuch, die Entstehung der Formen des Bewusstseins verständlich zu machen, auf jenen Weg hinführe, dass besonders die transscendentale Apperzeption [...] dem *Herbart*’schen Ich [...] nahe verwandt sei, habe ich mehrfach angedeutet, zugleich aber auch ausgesprochen, dass ohne den controlirenden Gedanken mechanischer Prozesse in dieser Wissenschaft sich nichts ausrichten lasse. Vielleicht ist dieser Gedanke [...] das [...] fruchtbarste Princip jener Wissenschaft! Sofern es in der Kantischen Deduction sich lebendig macht, erkennen wir in derselben die Keime einer gesunden Psychologie. Sofern Kant aber die Synthesis und ihre Formen in Vermögen zusammenfasst, entgleist ihm jener bahnbrechende Gedanke und fördert nicht, was er fördern könnte.“ (TE 1, 164)

Ob *diese* Interpretation (a fortiori also die Herbart’sche Psychologie) tatsächlich einen philosophischen Fortschritt über Kant hinaus darstelle, kann man durchaus bestreiten, wie auch die noch vorausliegende hermeneutischer Frage, wie weit sie denn überhaupt mit dem authentischen

kantischen Text vereinbar bzw. durch ihn abgedeckt sei, hier auf sich beruhen kann. Denn auf beide Aspekte kommt es im vorliegenden Zusammenhang nicht an – schon deshalb nicht, weil Cohen sich schon in „Kants Begründung der Ethik“ und dann weitaus massiver noch in seiner Schrift über „Das Prinzip der Infinitesimal-Methode und seine Geschichte“ von aller Psychologie des Erkennens distanziert<sup>9</sup> und in der zweiten Auflage von „Kants Theorie der Erfahrung“ *in der Sache*, wenn auch nicht dem Namen nach und gleichsam im Korpus des Buches verborgen, auch eine *Alternative* zu Kants originaler Deduktion der Kategorien vorträgt. Diese Alternative, die zuletzt in jenes methodische Verfahren der „Logik der reinen Erkenntnis“ einmündet, das nur unzureichend und sehr missverständlich als ‚Erzeugung der Kategorien aus dem Ursprung‘ beschrieben wird, ist im Blick auf die Fortschrittsproblematik deshalb von besonderem Interesse, weil sie eben *nicht mehr* bewusstseinstheoretisch angelegt ist. Und damit steht am Ende nichts Geringeres als der *Begriff der Transzendentalphilosophie* selbst zur Disposition.

Im Blick auf die originale kantische Deduktion selber ist zunächst zu konstatieren, dass die Textauslegung, die Cohen in der zweiten Auflage von „Kants Theorie der Erfahrung“ gibt (abgesehen von feinsäuberlich durchgeführten Modifikationen, welche die inzwischen gewonnene systematische Distanz zur Psychologie des Erkennens und damit zu einem bewusstseinstheoretischen Ansatz der Transzendentalphilosophie demonstrieren) weitgehend unverändert bleibt. Das heißt konkret: Kants transzendentale

---

9 Es sind zwei Hauptargumente, die Cohen gegen die Psychologie bzw. gegen eine psychologisch instrumentierte Erkenntnistheorie vorträgt. Das erste Argument lautet: „Erkenntnistheorie aber darf *nicht als Psychologie* gemeint sein. Denn die Psychologie setzt selbst jene Erkenntnistheorie voraus, in dem Begriffe des *Bewusstseins* wie in dem der *Materie*, wie demgemäss in den *Empfindungen* und den *Reizen*“ (Hermann Cohen: Das Prinzip der Infinitesimal-Methode und seine Geschichte, Berlin 1883, 5). Das zweite Argument besagt: „Deshalb muss ich an dem Namen Erkenntnistheorie Anstand nehmen: weil er die Vorstellung erweckt, dass die Erkenntnis *als ein psychischer Vorgang* den Gegenstand dieser Untersuchung bilde, welche als psychologische Zerlegung des Erkenntnisapparates sich zur Theorie abzurufen vermöge. Diese Ansicht ist *grundfalsch* (Hvg. G. E.); denn auf dem Wege psychologischer Analysen kann man nicht zu derjenigen *Gewissheit* gelangen, welche für die auf diesem Gebiete behandelten Fragen erforderlich ist. Psychologie entwirft die *Beschreibung des Bewusstseins* aus seinen Elementen. Diese Elemente müssen daher hypothetische sein – und bleiben, dieweil dasjenige, womit in Wahrheit das Bewusstsein beginnt und worin es entspringt, kein mit Bewusstsein Operirender auszugraben und festzustellen vermag“ (Ebd.)



Deduktion gilt weiterhin als eine psychologische Analyse der Bewusstseins. Der diesbezüglich entscheidende Satz lautet: „Da aber die Erfahrung sammt ihren Gegenständen das Product unseres Erkennens ist, so *ist das Verlangen nach psychologischer Einsicht und Aufklärung verständlich, und das Verfahren eingeschränkter Weise berechtigt*, ‚die subjectiven Quellen, welche die Grundlage a priori zur Möglichkeit der Erfahrung ausmachen‘, *zuvor zu untersuchen.*“ (TE 2, 301 Hvg. G.E.; cf. demgegenüber TE 1, 129). Ist aber die Untersuchung der subjektiven Quellen der Erkenntnis nur noch *eingeschränkter Weise* berechtigt und lediglich eine ‚Voruntersuchung‘, dann stellt sich ganz unmittelbar die Frage nach einer Alternative.

Damit kommt der Ausgang vom ‚Faktum Wissenschaft‘ ins Spiel: Kraft seiner ist Erkenntnis nicht (mehr) primär als subjektiver Vollzug und Vorgang des Erkennens zu verstehen und zu analysieren, sondern als dessen Resultat, das in den Urteilen und Gesetzen der Wissenschaft *objektive* Gestalt gewinnt, dort für die Philosophie ‚angreifbar vorhanden‘ ist. Die transzendente Untersuchung stellt daher nicht mehr darauf ab, die vermeintlich elementaren Formen und Funktionen des kognitiven Apparats der Gattung ‚Mensch‘ aufzudecken, sondern die Bedingungen, d.h. die Grundbegriffe und Urteilsarten, auf denen die beanspruchte *Gesetzesgeltung* wissenschaftlicher Erkenntnis beruht. Diese Grundbegriffe wiederum sind nicht mehr als ‚Stammbegriffe des reinen Verstandes‘ zu verstehen, deren Anzahl und Art in der Zeit unveränderlich ist und sein muss, sofern denn der reine Verstand notwendig als in der Zeit unveränderlich gedacht werden muss. Sondern sie sind – bezogen auf den Theoriebestand der „Kritik der reinen Vernunft“ expliziert – als „Denkeinheiten“ der synthetischen Grundsätze zu verstehen.<sup>10</sup> Für den *Begriff* der transzendentalen Deduktion heißt dies konkret, dass diese nunmehr im Kapitel über die synthetischen Grundsätze erfolgt, sofern eben diese nach Kant diejenigen synthetischen Urteile sind, die der Verstand wirklich a priori zustande bringt.

Es ist hier nun nicht mehr erforderlich, auf die Einzelheiten dieser Kant gegenüber *veränderten* transzendentalen Deduktion, wie sie Cohen zunächst im Grundsätze-Kapitel der zweiten Auflage von „Kants Theorie der Erfahrung“ und sodann in einer reiferen, von der Architektonik der „Kritik der reinen Vernunft“ weitgehend abgelösten Form in der „Logik der reinen Er-

---

10 „Was die Kategorieen für die Erfahrung leisten sollen, ihr erkenntniskritischer Begriff ist dahin bestimmt, dass sie als die *Denk-Einheiten der Grundsätze* formale Bedingungen der Erfahrung seien.“ (TE 2, 291; Hervorhebung G. E.)

kenntnis“ durchführt, näher einzugehen. Unter der aktuellen Leitfrage ‚Fortschritt oder Rückschritt‘ sind vielmehr zwei Aspekte von entscheidendem Belang.

Man kann zum einen darauf hinweisen, dass der Ausgang vom ‚Faktum Wissenschaft‘ zwar durch die analytische Methode der „Prolegomena“ gedeckt und motiviert, angesichts des klaren Vorzugs, den Kant der synthetischen Methode der ‚Vernunftkritik‘ gegeben hat, aber doch „exegetisch falsch“ sei.<sup>11</sup> Gemessen an *diesem* Kriterium wäre die Alternative zur „Kritik der reinen Vernunft“, die Cohen mit der „Logik der reinen Erkenntnis“ vorlegt, offensichtlich als Rückschritt, als Rückfall hinter Kant zu betrachten, der daran krankt, dass er den Anspruch objektiver Gesetzesgeltung der wissenschaftlichen Erkenntnis, den er doch zu erklären beabsichtigt, immer schon voraussetzen und akzeptieren muss, anstatt ihn, wie von Kant verlangt, synthetisch-deduktiv und damit, pointiert gesagt, fundamentalistisch zu begründen.

Aber was besagt das Kriterium ‚exegetischer‘ Falschheit (oder Richtigkeit) denn eigentlich genau? Will man einem Autor, dessen erstes großes Kantbuch von den Zeitgenossen mit dem Ehrentitel ‚philologischer Studien‘ ausgezeichnet worden war und der sich ein philosophisches Leben lang bis zuletzt (nämlich mit der im Todesjahr 1918 erschienenen dritten Auflage von „Kants Theorie der Erfahrung“) um eine auch philologisch abgesicherte, aber in systematischer Endabsicht erfolgende Verständigung über die Kantische Philosophie bemüht hat, ernsthaft vorhalten, er habe den unzweideutigen Vorrang, den Kant der synthetisch-progressiven Methode einräumt, schlicht und einfach – übersehen? Das scheitert schon an der Tatsache, dass dieser Vorrang von Cohen selber ausdrücklich referiert und kommentiert wird. Aber selbst dann, wenn dem nicht so wäre: Das Kriterium exegetischer Falschheit (oder Richtigkeit) steht nicht nur in der Mitte des eingangs erwähnten Dilemmas der Konkurrenz der Interpretationen (denn nur eine Interpretation kann über exegetische Richtigkeit oder Falschheit entscheiden), sondern, wichtiger noch, es *verabsolutiert* auch den jeweiligen, in diesem Fall den Kantischen Text und *reduziert* die Philosophie so auf Exegese. Dann aber ist systematische Philosophie, dann ist Philosophie, die sich als systematische Weiterentwicklung einer ihrer als am avanciertesten eingeschätzten Manifestationen Gestalt zu geben sucht,

---

11 Reinhold Aschenberg: Sprachanalyse und Transzendentalphilosophie, Stuttgart 1982, S. 49.

schlechterdings unmöglich – und dann auch kann von ‚Fortschritt‘ in der Philosophie zuletzt keine Rede mehr sein.

Das führt auf den alles entscheidenden Grund der Cohen'schen Weiterentwicklung der Kantischen Theorie, der zugleich auch über die Fortschrittsfrage entscheidet. Der Ausgang vom ‚Faktum Wissenschaft‘ ist nicht lediglich ein Tribut an die Wissenschaftsgläubigkeit des späten 19. Jahrhunderts, deren Fortschrittsoptimismus durch die politischen Ereignisse der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nur scheinbar (nämlich nur in der Optik bestimmter Zeitgenossen) erschüttert worden ist, sich aber doch vielmehr bis in die Gegenwart hinein mutatis mutandis durchhält. Vielmehr ist dieser Ausgang der *Einsicht* geschuldet, dass auf dem Kantischen Weg des Subjektrückgangs die Objektivität wissenschaftlicher Erkenntnis in jene subjektive Klammer gesetzt ist und *bleibt*, die Kant selbst ausdrücklich benennt, wenn er schreibt: „Was es für eine Bewandnis mit den Gegenständen an sich und abgesondert von aller dieser Rezeptivität unserer Sinnlichkeit haben möge, bleibt uns gänzlich unbekannt. Wir kennen nichts, als unsere Art, sie wahrzunehmen, die uns eigentümlich ist, die auch nicht notwendig jedem Wesen, ob zwar jedem Menschen, zukommen muß.“ (KrV, B 59) Diese subjektive Klammer kollidiert mit dem *Gesetzescharakter* der modernen wissenschaftlichen Welterkenntnis, in dem ihr *Objektivitätsanspruch* seine schärfste Ausprägung erfährt – und wer beispielsweise vor Folgeproblemen der modernen Kern- oder auch Gentechnik warnt, hat eben diesen Gesetzescharakter immer schon konzediert. Die gelegentlich vertretene Ansicht, dass die Erkenntnisse der modernen Wissenschaft objektive Gesetzesgeltung schlechterdings nicht beanspruchen könnten, ist daher lediglich eine intellektuelle Attitüde, die an den Fakten der modernen Welt zerschellt.

Ist dem aber so, dann wird man den Ausgang vom ‚Faktum Wissenschaft‘ als einen der Erkenntnis der Realität wie auch der Selbsterkenntnis der Philosophie über die Konsequenzen des Subjektrückgangs verdankten *Fortschritt* über Kant hinaus betrachten müssen – es sei denn, man insistiert darauf: „Transzendentalphilosophie *ist* Philosophie der Subjektivität. Transzendente Erkenntnisbegründung erfolgt als subjektivitätstheoretische Legitimation der Erkenntnis.“<sup>12</sup> Das aber ist nicht mehr als das Insistieren auf einer Definition, die, qua Definition einer bestimmten Ausprägung, in der sich Philosophie Gestalt gibt, nichts anderes als eine *Konvention* sein kann.

---

12 Reinhold Aschenberg, a. a. O. S. 428; Hvg. G. E..

Und an der genannten Einsicht in die unübersteigbare Grenze des Subjekt-rückgangs vermag sie qua Konvention *nichts zu ändern*.

[Seitenidentischer Text der Druckfassung; 16 May 2011, G.E.]